

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

**Abwägungsvorschläge  
zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx**

**Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung**

Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom 15.02.2018

Öffentliche Auslegung vom 20.02.2018 bis 22.03.2018

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Stellungnahmen von Bürgern**

1. Einwender I (Stellungnahme vom 18.03.2018)
2. Einwender II (Stellungnahme vom 17.03.2018)
3. Einwender III (Stellungnahme vom 05.03.2018)
4. Einwender IV (Stellungnahme vom 14.03.2018)

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) (Stellungnahme vom 14.03.2018)
6. BUND Kreisgruppe Friesland (Stellungnahme vom 21.03.2018)
7. Deutsche Flugsicherung (DFS) (Stellungnahmen vom 01.03.2018)
8. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 21.03.2018)
9. EWE Netz GmbH (Stellungnahme vom 26.02.2018)
10. Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 22.02.2018)
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Stellungnahme vom 05.03.2018)
12. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 29.03.2018)
13. NABU Niedersachsen (Stellungnahme vom 21.03.2018)
14. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Dez. 33-Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 19.02.2018)
15. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 20.02.2018)
16. Niedersächsischer Heimatbund e. V. (Stellungnahme vom 21.03.2018)
17. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) (Stellungnahme vom 26.02.2018)
18. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 15.03.2018)
19. PLEdoc GmbH (Stellungnahme vom 26.02.2018)
20. TenneT TSO GmbH (Stellungnahmen vom 21.02.2018)
21. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahmen vom 20.03.2018)

**Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken**

22. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom 02.03.2018)
23. Landkreis Leer (Stellungnahme vom 19.02.2018)
24. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Ostfriesland (Stellungnahme vom 26.02.2018)
25. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems (Stellungnahme vom 22.02.2018)
26. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 28.2.2018)

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

**Stellungnahmen von Bürgern**

<b>1. Einwender I (Stellungnahme vom 18.03.2018)</b>	
<p>1.1.</p> <p>Ich bin Eigentümer der Flurstücke 121/3, 356/33 und 135/6 der Flur 2 der Gemarkung Marx, gelegen am Karkweg.</p> <p>In der Innenbereichssatzung von Marx aus dem Jahre 1978 liegen diese Flurstücke ganz bzw. teilweise in einem etwa 50 m breiten parallelen Streifen nördlich des Karkwegs innerhalb des Innenbereiches von Marx.</p> <p>Nach dem jetzigen Entwurf der Neufassung der Innenbereichssatzung liegt dieser Bereich nunmehr außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Damit bin ich nicht einverstanden. Während die rechts und links meiner Fläche am Karkweg gelegenen Grundstücke weiterhin im Innenbereich liegen, soll meine Fläche künftig aus diesem Bereich herausfallen. Dies ist eine Ungleichbehandlung. Meine Fläche ist eine freie Wiese, wie andere zur Innenbereichssatzung einbezogene Flächen auch.</p>	<p>Während das Flurstück 136/4 und die Flurstücke 121/5 tlw. und 141/5 noch als Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 gewertet werden können, gilt das für den vom Einwender genannten Bereich nicht mehr. Falls dieser Bereich einer Bebauung zugeführt werden soll, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. In diesem Zusammenhang sind dann auch die offenen Fragen z. B. zum Eingriff in den dortigen Baumbestand und der Freihaltung und Sicherung einer Grünzäsur (Bachau) um den Bunkenburger Graben zu klären.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>1.2. Um die mir erwachsene Benachteiligung aufzuheben, wäre ausgehend von der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Karkweg 1, ein gleichlanger Streifen meines Grundstückes parallel zum Karkweg in den Innenbereich einzubeziehen.</p>	<p>Entschädigungsansprüche entstehen aus der Änderung der Innenbereichssatzung gemäß § 42 BauGB nicht.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>2. Einwender II (Stellungnahme vom 17.03.2018)</b>	
<p>2.1. Hiermit beantrage ich die Grundstücke Flur 129/1 und Flur 130/4, nordwestlich von Marx gelegen, teilweise in die Satzung aufzunehmen.</p>	<p>Der vom Einwender genannte Bereich fällt deutlich aus dem Bebauungszusammenhang heraus und kann deswegen auch nicht im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Satzungsbereich einbezogen werden. Außerdem sind Regelungen zur Erschließung zu treffen. Falls dieser Bereich einer Bebauung zugeführt werden soll, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>3. Einwender III (Stellungnahme vom 05.03.2018)</b>	
<p>3.1.</p> <p>Ich nehme Bezug auf den Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg, Ortschaft Marx, vom 12.05.2005. Hier sind die Hausnummern 1 – 7 am Heikenwall in Marx als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.</p> <p>Das Weidegrundstück gehört zum ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen, meinem Elternhaus. Zum Hof gehören landwirtschaftlich genutzte Flächen die zur Zeit verpachtet sind. Mein Enkel hat Interesse an der Landwirtschaft. Damit es ihm auch möglich ist das landwirtschaftliche Gebäude zu erweitern oder eine landwirtschaftliche Halle zu bauen, bitte ich dieses Gebiet auch in Zukunft als allgemeines Wohngebiet zu belassen. Versorgungsleitungen liegen am Heikenwall. Das Grundstück Heikenwall 1 ist am Schmutzwasserkanal angeschlossen.</p> <p>Ich bitte meinen Antrag wohlwollend zu prüfen.</p>	<p>Der „Flächennutzungsplan 2005“ liegt nur als Vorentwurf vor und kann insofern nicht als vorbereitender Bauleitplan herangezogen werden; ob es hier in Zukunft tatsächlich zu einer „WA“-Ausweisung kommen wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Unabhängig hiervon sind landwirtschaftliche Nutzungen, also auch landwirtschaftliche Gebäude, im Außenbereich grundsätzlich zulässig, bedürfen also keiner Bauleitplanung bzw. Einbeziehung in eine Satzung nach § 34 oder 35 BauGB. Für den Einwender wäre allerdings zu prüfen, ob Konflikte zur benachbarten Wohnbebauung bestehen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>4. Einwender IV (Stellungnahme vom 14.03.2018)</b>	
<p>4.1.</p> <p>Hiermit widerspreche ich der am 29.11.2017 vom Verwaltungsrat beschlossene Neuaufrstellung der Innenbereichssatzung Marx und stelle gleichzeitig ein weiteres Mal einen Antrag auf Änderung. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Ich bitte um Ausweitung der Grenze, die aktuell zwischen den Flurstücken 189/3 und 186/4 verläuft und das Stück 337/35 durchquert. Somit beantrage ich die vollumfängliche Aufnahme der gesamten Flurstücke 186/4, 337/31, 337/35 sowie 282/3.</p> <p>Grund dieses Antrages ist das Bauvorhaben meiner Kinder bzw. Enkelkinder, die sich gerne in Marx niederlassen möchten. Da ich in Besitz der o.g. Grundstücke bin, möchte ich zumindest die Option haben, die Grundstücke zu nutzen und familiär bebauen zu lassen, um durch die Aufnahme in der Innenbereichssatzung bereits die baurechtlichen Grundlagen zu erfüllen.</p> <p>Ich bitte um eine Bestätigung über den Eingang sowie Prüfung dieses Antrages. Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen!</p>	<p>In dem vom Einwender benannten Bereich kann kein Baurecht über eine Satzung nach § 34 BauGB geschaffen werden. Während die nördlich angrenzenden Flurstücke 189/3, 189/5 tlw. und 337/35 nördlicher Teil noch als Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 gewertet werden können, gilt das für den vom Einwender genannten Bereich nicht mehr. Falls dieser Bereich einer Bebauung zugeführt werden soll, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. In diesem Zusammenhang sind dann auch die offenen Fragen z. B. zum Eingriff in den dortigen Baumbestand, die Erschließung und den Lärmschutz zu klären.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

<b>5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) (Stellungnahme vom 14.03.2018)</b>	
<p>5.1. Es wird mitgeteilt, dass durch die vorgelegte Planung der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt wird und gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.2. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die BAF wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>
<p>5.3. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beurteilung auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>Stand März 2018 beruht.</p> <p>Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des "ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015". Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p>	
<p>5.4.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter <a href="http://www.baf.bund.de">www.baf.bund.de</a> eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.	

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>6. BUND Kreisgruppe Friesland (Stellungnahme vom 21.03.2018)</b>	
<p>6.1. Zum Antrag zur Neufassung der Innenbereichssatzung von Marx geben wir im Namen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., Goebenstraße 3a, 30161 Hannover, vertreten durch den Vorstand und im Namen der BUND Kreisgruppe Friesland, Sielmeisterstr. 18, 26345 Bockhorn-Steinhausen, fristgerecht folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Gegen die beantragte Neufassung der Innenbereichssatzung der Ortschaft Marx bestehen von Seiten des BUND in der vorgelegten Form Bedenken. Eine mögliche Zulassung lehnt der BUND aus naturschutzfachlicher Sicht ab, abgelehnt wird insbesondere die Löschung des Schutzstatus einer landschaftstypischen Wallhecke mit gut ausgebildeter Baum- und Strauchschicht.</p>	<p>Die nachfolgend vorgebrachten Einwände werden zur Kenntnis genommen. Eine Erörterung ihres Inhalts entfällt jedoch, da die Flurstücke 283/2 und 283/3 aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen werden.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>6.2. Auf einige wesentliche Einwände wird im Folgenden kurz eingegangen:</p> <p>Fehlender Nachweis der Notwendigkeit, Abgrenzung des Eingriffsgebiets: In den vorgelegten Unterlagen wird nicht nachgewiesen, dass die Fläche Nr. 2 (Flurstücke 283/2 und 283/3, westlich der Straße Tüschchen Fennen) zwingend in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung aufgenommen werden muss. U. E. könnte dieser nach Süden in die offene Landschaft ragende „Zipfel“ leicht aus der Satzung ausgeklammert werden, damit könnte eine gut erhaltene landschaftstypische und gemäß § 22 NAGBNatSchG bzw. § 29 BNatSchG geschützte Wallhecke erhalten werden.</p>	<p>Siehe Punkt 6.1.</p>
<p>6.3. Wie auch in der Begründung für die Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx explizit ausgeführt, ist der Zustand der Wallhecke als sehr gut einzustufen. Die Wallhecke besitzt im Gegensatz zu vielen anderen Wallhecken in der Gemeinde Friedeburg auch heute noch eine durchgehende Baum- und</p>	<p>Siehe Punkt 6.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>Strauchschicht. Von daher fordert der BUND den Erhalt der Wallhecke, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Notwendigkeit des Eingriffs nicht nachgewiesen wurde.</p>	
<p>6.4. Die beabsichtigte Sicherung des Walls und der Großbäume durch Begrenzung der Grundstückszufahrten und der Schutz des Wurzelbereichs wird vom BUND ausdrücklich begrüßt, ist zum Schutz der ökologischen Funktion aber bei Weitem nicht ausreichend. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass der betroffene Wallkörper seine ursprüngliche Qualität beibehält. Mehrere Beispiele aus der Gemeinde Friedeburg belegen, dass die Bäume von den späteren Grundstücksbesitzern sukzessive soweit geschädigt werden, dass sie letztlich entfernt werden müssen.</p>	<p>Siehe Punkt 6.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>6.5. Die Argumentation, „die Funktionen des Wallheckenschutzes kann von den direkt angrenzenden Wallhecken übernommen werden“, ist nicht akzeptabel. Wallhecken werden u.a. von mehreren territorialen Vogelarten besiedelt. So wäre bspw. zu prüfen: Gibt es in den angrenzenden Wallhecken überhaupt Platz für weitere Territorien (Brutstätten, Nahrungsräume etc.)?</p>	<p>Siehe Punkt 6.1.</p>
<p>6.6. Länge der Wallhecke: Auf S. 22 der Unterlage wird ausgeführt, dass in eine 105 m lange Wallhecke eingegriffen werden soll, auf S. 35 wird eine Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in eine 115 m lange Wallhecke beantragt. Hier stellt sich zwangsläufig die Frage, wie lang ist die Wallhecke nun tatsächlich?</p> <p>Kompensation: Sollte der Eingriff in die Wallhecke genehmigt werden, unterstützt der BUND eine Kompensation im Verhältnis 1 : 2 ausdrücklich. Der Eingriff ist aber nicht genehmigungsfähig, solange die Kompensationsfläche nicht konkret benannt worden ist. Die Absichtserklärung der Kompensation im Bereich Marx-Barge ist zu</p>	<p>Die Längenangabe von 105 m ist korrekt.</p> <p>Siehe Punkt 6.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>vage, die Flächen zur Aufsetzung des 210 m / 230 m (?; s. o.) langen Wallkörpers sind konkret zu benennen und kartographisch darzustellen. Zugleich muss von der Gemeinde nachgewiesen werden, dass die Fläche und die Gelder für die geplante Kompensationsmaßnahme tatsächlich zur Verfügung stehen.</p>	
<p>6.7. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass sich ökologisch wertvolle Wallhecken erst im Laufe von Jahrzehnten entwickeln, von daher sind die neuen Wallhecken lange vor dem eigentlichen Eingriff anzulegen. Zudem entwickeln sie sich nur bei entsprechender Pflege zu ökologisch wertvollen Hecken. Gefordert wird ein langfristiges Monitoring zur Entwicklung der Wallhecken. Die Begleituntersuchungen, deren Umfang und die Pflege sind vor der Beschlussfassung festzuschreiben. Der BUND bittet um Berücksichtigung der vorgetragenen Forderungen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Siehe Punkt 6.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
------------------------------	---

<b>7. Deutsche Flugsicherung (DFS) (Stellungnahmen vom 01.03.2018)</b>	
<p>7.1. Durch die aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die DFS wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>8. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 21.03.2018)</b>	
<p>8.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weitere Bedenken oder Anregungen zu den o.a. Planungen. Änderungen von Hausanschlussleitungen können die Bauherren bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Telekom wird bei Planungsänderungen erneut beteiligt.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>9. EWE Netz GmbH (Stellungnahme vom 26.02.2018)</b>	
<p>9.1. Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>9.2. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung.</p>
<p>9.3. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns, Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a> .	

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>10. Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 22.02.2018)</b>	
<p>10.1.</p> <p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in u.g. Angelegenheit.</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil. Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<b>11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Stellungnahme vom 05.03.2018)</b>	
<p>11.1. Aus Sicht des Fachbereiches Hydrogeologie wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Auf die Lage des Wasserschutzgebietes, die Wasserschutzgebietsverordnung für die GEW mit dem Wasserwerk Klein-Horsten wird hingewiesen.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt und als Nachrichtliche Übernahme Nr. 1 auf der Planzeichnung angegeben.</p>
<p>11.2. Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass die an das von der o. g. Neufassung der Innenbereichssatzung von Marx betroffenen Gebietes angrenzenden Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung, die von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung sind und die teilweise auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiete festgelegt sind, nicht überplant werden sollten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Rohstoffsicherungsgebiete liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung.</p>
<p>11.3. Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>(www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen - NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen - NIBIS KARTENSERVER- Web Map Services) eingesehen werden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>12. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 29.03.2018)</b>	
<p>12.1. Gesundheitsamt</p> <p>Es bestehen keine Bedenken, wenn bei allen Maßnahmen der vorbeugende Trinkwasserschutz eingehalten wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Bauleitplanung, sondern die Ausführung von Vorhaben und Erschließung.</p>
<p>12.2. Abt. 60.1 Bauen</p> <p>Aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Erweiterung der Innenbereichssatzung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Umfeld der Kirchwurt und im Dorf Marx sind archäologische Bodenfunde bekannt. Gemäß § 13 des NDSchG unterliegen Bodeneingriffe somit generell der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht.</p> <p>Werden archäologische Bodenfunde (Keramiken, Boden-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Meldepflicht und den Schutz von Bodenfunden ist unter Nr. 2 bereits auf der Planzeichnung vorhanden.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>verfärbungen u. dgl.) festgestellt, so ist eine Ausgrabung nach § 12 des NDSchG erforderlich. Für die Bergung und Dokumentation ist ein ausreichender Zeitraum einzuräumen.</p>	
<p>12.3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz</p> <p>Gegen die Festsetzung der Innenbereichssatzung Marx bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn Folgendes beachtet wird:</p> <p>Die Grundstücke an der Straße Börgerhörn sind z. T. nicht an der zentralen Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Friedeburg angeschlossen. Ein Anschluss war vor einigen Jahren geplant. Auf Wunsch der Grundstückseigentümer ist dann aber auf einen Anschluss verzichtet worden. Die geplante Abgrenzung der Satzung würde weitere Bauvorhaben an der Straße Börgerhörn ermöglichen, die dann aber über keinen SWK- Anschluss verfügen. Einer Bebauungsverdichtung mit Kleinkläranlagen kann aus Sicht der Unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Eine Bebauungsverdichtung mit Kleinkläranlagen an der Gemeinestraße „Börgerhörn“ wird hinsichtlich des anfallenden Abwassers unproblematisch gesehen. Maximal können hier noch 2-3 zusätzliche Baugrundstücke entstehen. Durch die Erweiterung der Kläranlage Friedeburg stehen ausreichend Kapazitäten, auch für die Anlieferung von Fäkalschlamm, zur Verfügung.</p>

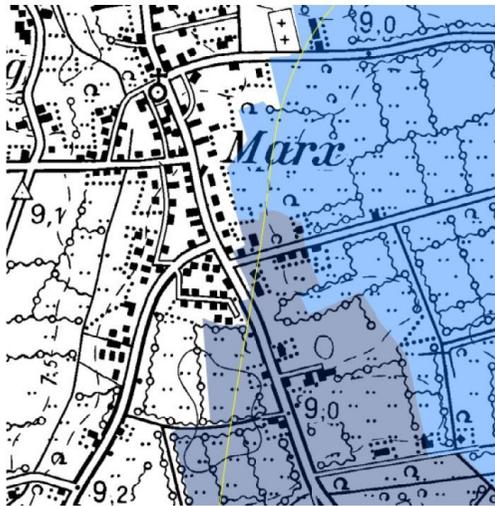
**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>Aus den vorgenannten Gründen müssen die Grundstücke Börgerhörn 5b, 6, 7, 8, 11 und 13 aus dem Satzungsbereich herausgenommen werden. Das bisher unbebaute Flurstück 228 kann in der Innenbereichssatzung verbleiben, sofern sichergestellt wird, dass das Bauvorhaben direkt an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen wird.</p>	
<p>12.4. Hinweis:</p> <p>Im südöstlichen Bereich grenzt die Innenbereichssatzung an das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Klein-Horsten. Die Grenze des bisherigen Wasserschutzgebietes ist im Plan zur Satzung eingezeichnet. Die Wasserschutzgebietsverordnung wird derzeit angepasst. Das Verfahren wird in den nächsten Monaten anlaufen. Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes wird sich verändern. Voraussichtlich werden die jetzt im Schutzgebiet liegenden Grundstücke westlich der Marxer Hauptstraße (Straße Tüschen Fennen) zukünftig nicht mehr im Wasserschutzgebiet liegen.</p> <p>Der Schlacht- und landwirtschaftliche Betrieb Ferdinand (Marxer</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets noch nicht rechtswirksam ist, kann sie in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt werden.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

Hauptstraße 50 und 52) wird zukünftig vermutlich im Wasser-  
schutzgebiet liegen. Bei zukünftigen Entwicklungen dieses Betrie-  
bes wird die Wasserschutzonenverordnung zu beachten sein.



Entwurf geänderte Wasserschutzonenverordnung  
blau hinterlegt: geplantes Wasserschutzgebiet

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>12.5. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p> <p>Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein: Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.6. 4. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Grundsätzliche Bedenken werden gegen die vorgelegte Planung nicht erhoben.</p> <p>Die im Umweltbericht beschriebene Eingriffsbilanzierung wird jedoch in der vorgelegten Form nicht akzeptiert. Dies betrifft vor allem die flächige Kompensation. Hier wird die Wandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland im falschen Verhältnis angegeben. Das korrekte Verhältnis ist 1:3 (anstatt des angegebenen Verhältnisses von 1:2, Eingriff:Kompensation).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingriffsbilanzierung wurde entsprechend dem Städtetagmodell vorgenommen. Nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde werden die in der Begründung ermittelten und beschriebenen Kompensationsmaßnahmen in Anbetracht der Lage, der Flächengröße sowie der vorherrschenden Bodenart und -beschaffenheit des zukünftig extensiv zu bewirtschaftenden Grünlandes anerkannt.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>12.7.</p> <p>Weiterhin sind die Angaben zur Wallhecke (Flurstück 283/3, Flur 27, Gemarkung Marx) irreführend. Auf S. 22 der Begründung zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx wird ausgeführt, dass die Wallhecke aus dem Wallheckenschutz entlassen werden solle. An dieser Stelle wird die Länge der Wallhecke mit 105 m angegeben. Dem gegenüber stehen die Angaben der im Anhang o. g. Begründung vorgelegten standortbezogenen Umweltverträglichkeitsvorprüfung gem. § 5 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) auf S. 35 f. Dort wird die Wallhecke mit einer Länge von 115 m beschrieben. Darüber hinaus wird dort in der Projektbezeichnung die Wallhecke als zu entfernende Wallhecke bezeichnet, es soll jedoch lediglich der Schutzstatus nach § 22 NAGBNatSchG aufgehoben werden. In Anbetracht der sensiblen Thematik bzgl. Wallhecken in Friedeburg wird darum gebeten, die Angaben zu korrigieren bzw. zu konkretisieren.</p>	<p>Die Längenangabe von 105 m ist korrekt. Die standortbezogene Vorprüfung nach NUVPG entfällt, da die Flurstücke 283/2 und 283/3 aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen werden.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>12.8. Bevor eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann, sind die externen Kompensationsflächen sowie Kompensationswallhecke konkret zu benennen. Die Flächen sind grundbuchlich abzusichern, sofern sie sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.</p>	<p>Die Kompensationsfläche 3 „Am Friedeburger Tief“ befindet sich im Eigentum der Gemeinde. <b>Die konkrete Lage der Kompensationsflächen wird in den Unterlagen zum Satzungsbeschluss ergänzt.</b></p>
<p>12.9. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)  Bauleitplanung  Der Geltungsbereich der Satzung weicht leider in Teilen von dem zuletzt mit dem Landkreis abgestimmten Geltungsbereich ab. Eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 dient im Wesentlichen der begrenzten Weiterentwicklung von im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Ob es sich bei der Menge an zukünftig möglicherweise bebaubaren Flächen noch um eine begrenzte Weiterentwicklung handelt ist zumindest in Frage zu stellen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass nur bereits erschlossene Flä-</p>	<p>Das Flurstück 186/4 liegt nicht im Geltungsbereich der neugefassten Satzung. Das Flurstück 283/3 wird aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen. Die Erschließung der südlichen Teilfläche des Flurstücks 189/5 erfolgt über eine entsprechende Neuparzellierung im Anschluss an das Flurstück 192/3 und öffentliche Widmung. Die genannten, nicht mit dem Landkreis vorabgestimmten Flächen wurden erst im Rahmen der Diskussion im Fachausschuss in den Satzungsbereich aufgenommen. Hierbei handelt es sich</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<p>chen/Flurstücke in den Geltungsbereich übernommen werden. Dieses erscheint bei den Flurstücken 186/4, dem südlichen Teil des Flurstückes 189/5 und dem Flurstück 283/3 fraglich.</p>	<p>um die nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Teile davon. Die beiden nördlich am Marxer Schulweg gelegenen Flächen auf den Flurstücken 195/1 und 195/7 fügen sich in den Baubestand ein, da sie Teile der durch die Wegeparzelle 195/2 erschlossenen Grundstücke sind. Das Flurstück 189/3 südlicher Teil ist durch die Wegeparzelle 337/31 (Anschluss an „Marxer Schulweg“) erschlossen und fügt sich ansonsten auch in die bauliche Umgebung ein. Die Erschließung der hinteren Teile der Flurstücke 201/4, 201/3, 203/2, 203/3, und 204/2 ist als gesichert anzusehen, da der bauliche Bestand in diesem Bereich des Ortsteils genügend Raum für verschiedene Lösungen bietet, die im Bedarfsfall zu entwickeln und abzustimmen sind.</p>
<p>12.10. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<b>13. NABU Niedersachsen (Stellungnahme vom 21.03.2018)</b>	
<p>13.1. Wir kritisieren, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Vorfeld der Planung keine eigenständigen faunistischen oder floristischen Kartierungen durchgeführt wurden. Bei der Überprüfung der Artenschutzbestimmungen wird lediglich von den Arten ausgegangen, deren Vorkommen aufgrund der angetroffenen Strukturen im Bereich der Einbeziehungsflächen vorkommen könnten. Dieses ist fachlich und rechtlich nicht ausreichend.</li></ul>	<p>Die nachfolgend vorgebrachten Einwände werden zur Kenntnis genommen. Eine Erörterung ihres Inhalts entfällt jedoch, da die Flurstücke 283/2 und 283/3 aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen werden.</p>
<p>13.2.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Flächen zur Aufsetzung von 210 m Wallhecke (Kompensation) erst zu einem späteren Zeitpunkt („bis zum Satzungsbeschluss“) festgelegt werden sollen. Zur Entscheidung über den Satzungsbeschluss ist es erforderlich Flächen auszuweisen, auf denen nachweislich die Kompensation sofort umsetzbar ist. Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass dieser Ausgleich als vorgezogene Maßnahme erfolgen muss, d.h. die Wirksamkeit der</li></ul>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
<p>Kompensation muss vor Zerstörung des bestehenden Biotops bzw. die Funktionsverluste des Landschaftselements belegt werden.</p>	
<p>13.3.                      Zu Recht wird unter 7.2.5. am Bolzplatz Streeker Strasse eine Wallhecke genannt, die sich in einem sehr gutem Zustand befindet. Sie wird in der Planung als „sehr gut ausgeprägte Wallhecke“ und als „landschaftsraumtypisches Element“ beschrieben. Es wird betont, dass die Gehölzbestände eine gute Ortsrandeingrünung bilden. Die Wallhecke besitzt eine durchgehende Strauch- und Baumschicht. Die Eichen stellen potentielle Habitatbäume für Gehölz- und Höhlenbrüter sowie Fledermäuse dar. Sie werden - nach der Veränderungen der sie umgebenden Wallhecken - nicht mehr voll ihren ökologischen Wert behalten.</p> <p>Zu Recht wird in der Planung betont, dass die Wallhecke nicht isoliert liegt, sondern Teil des engmaschigen Wallheckennetzes südlich von Marx ist. Sie geht lückenlos in eine Hecke dieses Systems über. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, wenn hier eine Beseitigung des Schutzstatus gefordert wird, selbst wenn durch die Um-</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>setzung der Innenbereichssatzung diese Wallhecke im Bereich eines Wohngebiets in ihrer ökologische Bedeutung Einschränkungen erleidet. Die beabsichtigte Sicherung der Großbäume durch Begrenzung der Zufahrten und der beabsichtigte Schutz des Wurzelbereiches alleine genügen nicht.</p>	
<p>13.4. Die Feststellung, dass die Funktionen des Wallheckenschutzes von den direkt angrenzenden Wallhecken übernommen werden kann, ist fachlich unhaltbar. Mit einer solchen Argumentation könnten überall Landschaftselemente beseitigt werden, wenn das Vorkommen gleiche Elemente in der Nähe nachgewiesen wird. Der funktionale Zusammenhang der Elemente würde damit nicht berücksichtigt, Hier zeigt sich gerade in der Angrenzung der Wallheckenelemente aneinander eine Steigerung der Wertigkeit für den Natur- und Artenschutz im Vergleich zur alleinstehenden Wallhecke. Diese Funktion wird in der vorliegenden Planung nicht hinreichend gewürdigt, so dass mit einer fehlerhaften Abwägung bei der Neufassung der Innenbereichssatzung zu befürchten ist.</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>13.5. Gerade diese Heckenstrukturen sind als landschaftstypisch einzustufen, so dass die Erhaltung dieser Strukturen über den Erhalt der Einzelwallhecke hinaus angestrebt werden muss, um die dort vorkommende Flora und Fauna nachhaltig zu schützen.</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>
<p>13.6. Auch die Aussage, dass der Erhalt der Eichen als Gehölze den ökologischen Verlust eingrenzbar machen, ist nicht zu akzeptieren. Es kann belegt werden, dass solche Bäume in anderen Baugebieten nach wenigen Jahren ohne weitere ökologische Prüfung und ohne Information der Öffentlichkeit entfernt wurden (z.B. im Bereich Neue Kämpe). D.h. eine nachhaltige Sicherung ist durch diese Maßnahme nicht erreichbar.</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>
<p>13.7. Der NABU widerspricht ausdrücklich der aufgeführten Begründung zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, da ausgerechnet die Übernahme der „Funktionen des Wallheckenschutzes</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>.....von den direkt angrenzenden Wallhecken" und der Erhalt der Eichen als Gehölze neben dem - noch nicht räumlich festgelegten - Ausgleich im Verhältnis von 1:2 im Ortsteil Marx werden als Begründung für eine fehlende Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung genannt werden. Es erfolgt keine Übernahme der Funktionen sondern eine Reduzierung, d.h. ein erheblicher Verlust der ökologischen Funktion, die durch das Zusammenwirken des bestehenden Wallheckensystems gegeben ist. Die Begründung zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der angeblichen Ausgleichbarkeit der Funktionsverluste ist ebenfalls nicht vertretbar und wird in den Unterlagen nicht belegt.</p>	
<p>13.8. Da die ökologische Funktion der Wallhecken als Lebensraum sowie Verbindungs- und Leitstruktur entfällt, sowie die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nach dem Eingriff nicht mehr erfüllt werden kann und die Kompensation erstens nicht geeignet ist, dies auszugleichen und zweitens nicht als vorgezogene Kompensation diese Funktionen übernehmen</p>	<p>Siehe Punkt 13.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
kann, liegt nach unserer Einschätzung ein Verstoß gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetz vor.	
13.9. Wir fordern daher: <ul style="list-style-type: none"><li>• den Erhalt der Wallhecke am Bolzplatz,</li><li>• eine zusätzliche Kompensation für die ökologischen Einschränkung dieser Wallhecke durch die Lage in einem Bau- gebiet,</li><li>• ein nachhaltiges Wallheckenschutz- und -entwicklungs- Konzept</li><li>• die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung</li></ul>	Siehe Punkt 13.1.
13.10. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Ge- meinde Friedeburg in den letzten Jahren besonders viele Wälle beseitigt wurden, was der Landkreis vor einigen Wochen aus- drücklich bestätigt hat.	Siehe Punkt 13.1.

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>14. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Dez. 33-Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 19.02.2018)</b>	
14.1. Gegen das Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>15. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 20.02.2018)</b>	
<p>15.1. Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil das Plangebiet Teilbereiche der Bundesstraße Nr. 437 und der Landesstraße Nr. 18 umfasst. Gegen die Neufassung der Innenbereichssatzung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange der o. g. klassifizierten Straßen zu berücksichtigen.</p>	<p>Siehe folgende Punkte 15.2 bis 15.5.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

 <p>OD - Marx</p> <p>Maßstab: 1:5000</p> <p>Geofachplan © NLS/STN 2016</p> <p>20.02.2018</p>	
--	--

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>15.2.</p> <p>Der südliche Teilgeltungsbereich befindet sich außerhalb der gem. § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt im Zuge der B 437 und im Bereich der L 18 ist keine Ortsdurchfahrt gem. § 4 (2) NStrG festgesetzt. Außerhalb dieser Ortsdurchfahrtsbereiche muss die verkehrliche Erschließung der einzelnen Grundstücke vorrangig über das vorhandene Gemeindestraßennetz erfolgen. In den Fällen, in denen eine verkehrliche Erschließung direkt zur B 437 oder L 18 erforderlich sein sollte, ist eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis gem. § 8 f FStrG bzw. 18 ff NStrG bei unserer Dienststelle zu beantragen. Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke westlich der Gemeindestraße „Tüschen Fennen“ hat über die ebengenannte Gemeindestraße zu erfolgen. Hier können keine Sondernutzungserlaubnisse für die Anlage von Zufahrten zur L 18 in Aussicht gestellt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.</p>
<p>15.3.</p> <p>Für den außerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Bereich an der B 437 kann einer Abweichung von der Bauverbotszone im vorliegenden Fall in Anlehnung an die vorhandene Bauflucht zuge-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
stimmt werden. Der genaue Abstand ist im Einzelfall mit meiner Dienststelle abzustimmen. Im Bereich der L 18 ist die Bauverbotszone von 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG einzuhalten.	
15.4. Für die Teilgeltungsbereiche außerhalb der vorgenannten Ortsdurchfahrten im Zuge der B 437 und der L 18 ist eine Beteiligung meiner Dienststelle in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren notwendig. Hier wird dann im Einzelfall geprüft, ob das jeweilige Bauvorhaben mit den Maßgaben des FStrG bzw. des NStrG vereinbar ist. Für Abstimmungen im Vorfeld eines Baugenehmigungsverfahrens stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.
15.5. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	<b>Die Gemeinde übersendet nach Abschluss des Verfahrens die angeforderten Unterlagen.</b>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
------------------------------	---

16. Niedersächsischer Heimatbund e. V. (Stellungnahme vom 21.03.2018)	
<p>16.1.</p> <p>Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern nehmen wir in unseren Eigenschaften als eine nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.</p> <p>Die am Bolzplatz Streeker Straße gelegene Wallhecke befindet sich in einem sehr guten Zustand. Sie besitzt eine durchgehende Strauch- und Baumschicht. Die Eichen stellen mögliche Lebensräume für bestimmte Vogelarten und insbesondere für Fledermäuse dar. Ihren vollen ökologischen Wert können diese Landschaftselemente nicht behalten, wenn eine Beseitigung des Schutzstatus erfolgt. Die beabsichtigte Sicherung der Großbäume durch Begrenzung der Zufahrten und den Schutz des Wurzelbereiches ist zwar zu begrüßen, dürfte aber nicht ausreichen.</p>	<p>Die nachfolgend vorgebrachten Einwände werden zur Kenntnis genommen. Eine Erörterung ihres Inhalts entfällt jedoch, da die Flurstücke 283/2 und 283/3 aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen werden.</p>
<p>16.2.</p> <p>Auf keinen Fall ist die Aussage akzeptabel, nach der die Funktion</p>	<p>Siehe Punkt 16.1.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
des Wallheckenschutzes von den direkt angrenzenden Wallhecken übernommen werden könne.	
16.3. Auch gleicht der Erhalt der Eichen den ökologischen Verlust nicht aus, zumal die Kommunen in den Folgejahren oft durch die Grundbesitzer gedrängt werden, eine Erlaubnis zur Entfernung dieser besonders geschützten Bäume zu erteilen.	Siehe Punkt 16.1.
16.4. Es ist und mitgeteilt worden dass in den letzten Jahren im Bereich der Gemeinde Friedeburg besonders viele Wälle beseitigt wurden. Gerade deshalb ist es notwendig, im Ortsteil Marx den Bestandschutz für die Wallhecke an der Streeker Straße zu erhalten und die geplanten Kompensationen für die ökologische Einschränkung dieser Wallhecke durchzuführen. Es sollte aber noch vor dem Beschluss der Satzung festgelegt werden, wo sich die Flächen zum Aufsetzen von 210 m Wallhecke befinden.	Siehe Punkt 16.1.

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

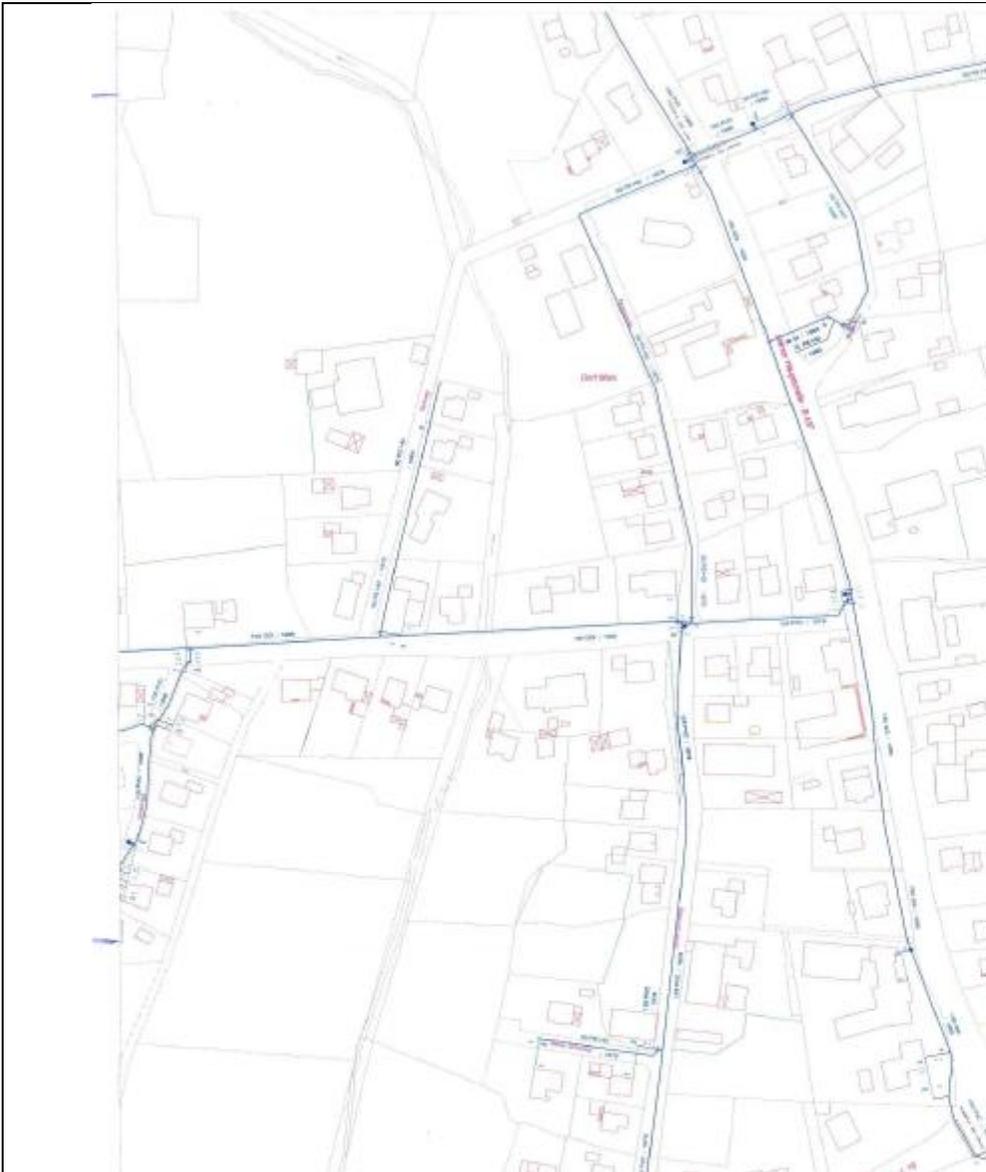
<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>17. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) (Stellungnahme vom 26.02.2018)</b>	
<p>17.1.</p> <p>In dem anliegenden Plan sind die Versorgungsleitungen des OOWV unmaßstäblich eingezeichnet.</p> <p>Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter Herrn Söhlke von der Betriebsstelle in Harlingerland, Tel. 04977-919211, in der Örtlichkeit angeben lassen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die vorhandenen Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bestand der Versorgungsanlagen des OOWV wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

**Hinweise, Anregung, Bedenken**

**Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge  
zur Handhabung / Abwägung**



**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>18. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 15.03.2018)</b>	
<p>18.1. Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie jedoch, dass im Bereich und Umfeld der Kirche dem Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft Fundstellen bekannt sind.</p> <p>Bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich und um die Kirche sowie im „Dorf Marx“, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) g 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Meldepflicht und den Schutz von Bodenfunden ist unter Nr. 2 bereits auf der Planzeichnung vorhanden</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

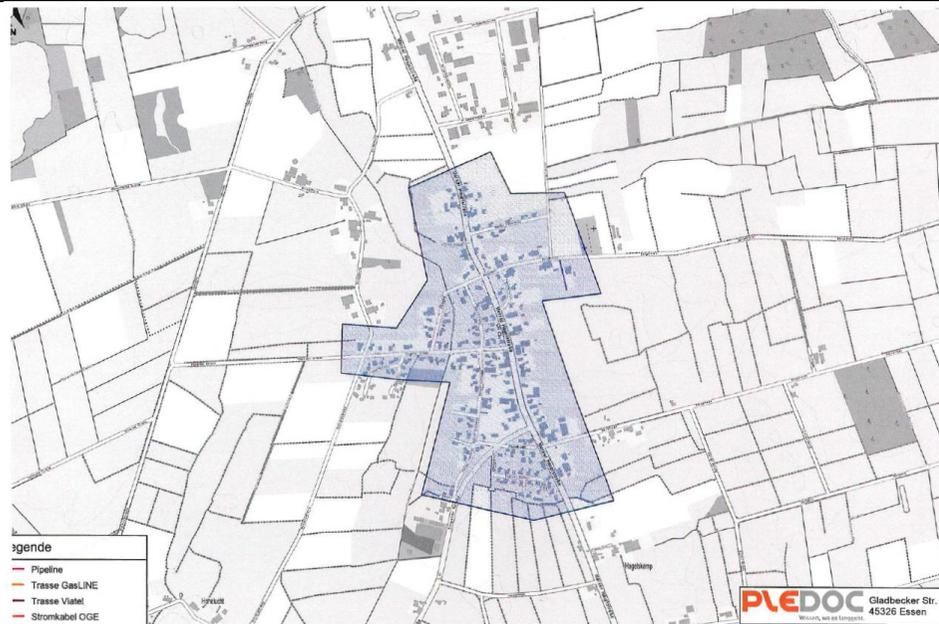
<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>19. PLEdoc GmbH (Stellungnahme vom 26.02.2018)</b>	
<p>19.1. Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH &amp; Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20180301086 einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

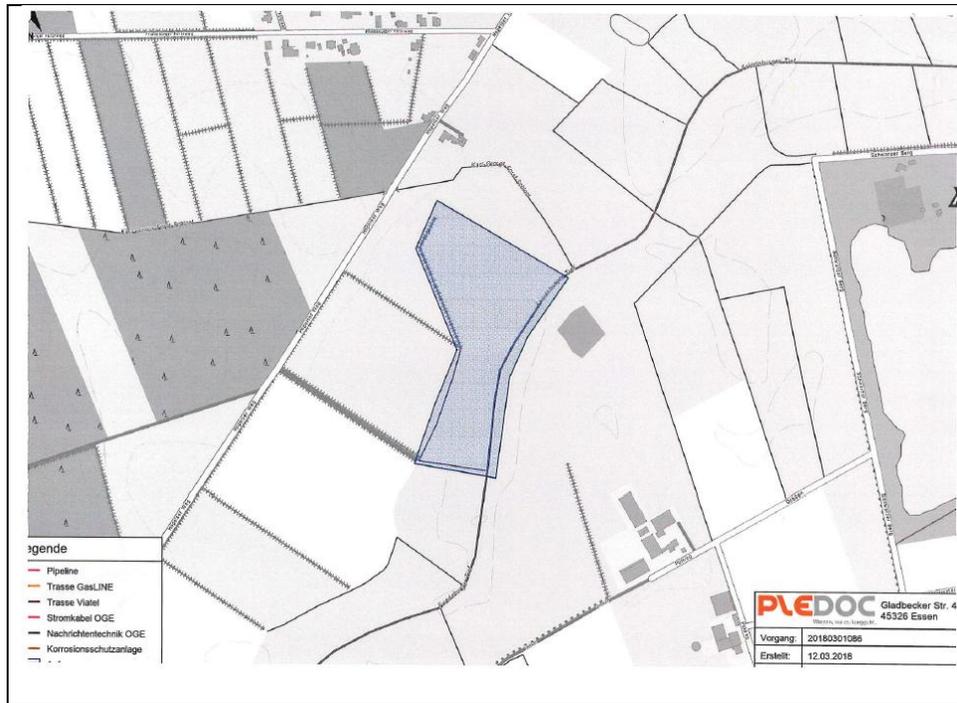
**Hinweise, Anregung, Bedenken**

**Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge  
zur Handhabung / Abwägung**



**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--



19.2.  
Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden.  
Behörden- bzw. TOB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<p>anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunftepdoc.de gerichtet werden.</p> <p>Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.</p> <p>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.</p> <p>Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.</p> <p>Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <a href="http://bil-leitundsauskunft.de/">http://bil-leitundsauskunft.de/</a> entnehmen.</p>	

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <a href="https://portal.bil-leitundsauskunft.de">https://portal.bil-leitundsauskunft.de</a> registrieren.	
--	--

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>20. TenneT TSO GmbH (Stellungnahmen vom 21.02.2018)</b>	
20.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>21. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahmen vom 20.03.2018)</b>	
<p>21.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>21.2. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Wichtiger Hinweis (<a href="https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Wichtiger_Hinweis.pdf">https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Wichtiger_Hinweis.pdf</a>) Kabelschutzanweisungen (<a href="https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf">https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf</a>) Zeichenerklärung</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung.</p>

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
<a href="https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung.pdf">https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung.pdf</a>	

**Abwägungsvorschläge zur Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marx  
nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken</b>	
<b>22.</b>	<b>Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom 02.03.2018)</b>
<b>23.</b>	<b>Landkreis Leer (Stellungnahme vom 19.02.2018)</b>
<b>24.</b>	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Ostriesland (Stellungnahme vom 26.02.2018)</b>
<b>25.</b>	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems (Stellungnahme vom 22.02.2018)</b>
<b>26.</b>	<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 28.2.2018)</b>